

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/16383, 16/17345

Rechtsstaatlichkeit bleibt als Kriterium für die Entwicklung der bayerisch-ungarischen Beziehungen unverzichtbar

Die innenpolitische Entwicklung in Ungarn, die vor wenigen Wochen in der vierten Verfassungsreform in knapp zwei Jahren gipfelte, gibt Anlass zur Besorgnis. Sie stellt möglicherweise eine grobe Verletzung der EU-Grundprinzipien Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Meinungs-, Religions- und Pressefreiheit dar. Damit widerspricht sie nicht nur dem konstitutiven Grundwertekanon der Europäischen Union als Wertegemeinschaft, sondern auch dem vom Freistaat Bayern ausdrücklich formulierten Donaustrategie-Ziel einer „weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ als einer „elementaren Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Donaustaaten in Frieden, Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand“ (Europäische Strategie für den Donauroum. Bayerische Positionen, Punkt 14).

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die vielfältigen und engen bilateralen Beziehungen zur Republik Ungarn intensiv dazu zu nutzen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit in Ungarn zu stärken und gegenläufigen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident